

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1. Der Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung (ZV KÜHLUNG) wurde durch Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Durch Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Vorbehaltlich der Feststellung des Landesrechnungshofs hat die Verbandsversammlung des ZV KÜHLUNG den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 am 18.08.2021 gefasst.
3. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 2.575.052,97 wird der Gewinnrücklage zugeführt. Davon sind EUR 560.585,40 der Sparte Wasserversorgung zuzuordnen. Dieser Überschuss ist für die Finanzierung der Investitionen in der Sparte Wasserversorgung zu verwenden.
4. Die Verbandsversammlung erteilt Herrn Roland Dethloff, ehrenamtlicher Verbandsvorsteher, und Herrn Frank Lehmann, Geschäftsführer, vorbehaltlich der Feststellung des Landesrechnungshofes, für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung.
5. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat zum Prüfungsbericht und zum Bestätigungsvermerk keine eigenen Feststellungen getroffen.
6. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 liegen vom 27.10. bis 05.11.2021 im ZV KÜHLUNG, Kammerhof 4, 18209 Bad Doberan zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Doberan, 22.10.2021



Dethloff
Vorsitzender der
Verbandsversammlung



Theis
Stellv. des Vorsitzenden
der Verbandsversammlung



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwenn

Zweckverband KÜHLUNG Wasserversorgung &
Abwasserbeseitigung
Kammerhof 4
18201 Bad Doberan

Bearbeiter: Florian Kolm
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -136
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: fkolm@lrh-mv.de
Ihr Zeichen
GZ: 21-13 0231-436/2020 - 40483/2021

Schwenn, 14. Oktober 2021

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 weiter.

Der Landesrechnungshof hebt den Hinweis des Abschlussprüfers hervor, dass mehrere Führungskräfte des Zweckverbandes die alleinige Berechtigung zum Abschluss von Geschäften in Devisen, Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren, sonstigen Finanzinstrumenten und strukturierten Anlageprodukten haben. Er folgt der Empfehlung des Abschlussprüfers, grundsätzlich gemeinsame Verfügungsberechtigungen zu hinterlegen.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, der Landrat des Landkreises Rostock sowie das Ministerium für Inneres und Europa.

Mit freundlichen Grüßen



Für die Richtigkeit:

K. Kuntz
Kanzlei

gez. Fuhrmann

¹ Vgl. Grundwerk 2021 in der Fassung vom 18. Dezember 2020, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.

Postanschrift:

Mühlentwiete 4
19059 Schwenn

Tel. +49 (0) 385 7412-0
Fax +49 (0) 385 7412-100

Internet:

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Homepage: www.lrh-mv.de

Dienstgebäude Neubrandenburg

Besitzer Straße 11
17034 Neubrandenburg
Tel. +49 (0) 395 4524-0
Fax: +49 (0) 395 4524-200